

Einladung zur Personalversammlung des wissenschaftlichen Personals

Tagesordnung

1. Begrüßung

WIPR-Vorsitzender und Präsident

2. Tätigkeitsbericht des WIPR

3. Gastbeiträge (GEW, Verdi, DBB, DHV, ...)

4. Finanzsituation der UHH

5. Corona-Krise@UHH

Kurzvorstellung der Umfrage zur IT-Ausstattung im Home-Office

Forum: Ihre persönliche Arbeitssituation

6. Verschiedenes

Zeit: Do., 10.12.2020, 9.00 s.t.—11.00 Uhr

WEB-Ort: Zoom-Videokonferenz

<https://uni-hamburg.zoom.us/j/92392618878?pwd=T2s2d1A2R2MxNjFQY0dGN0NKWWdNUT09>

Die Teilnahme an der Personalversammlung ist Arbeitszeit.

TOP 4: Die Spatzen pfeifen es seit Wochen von den Dächern. Die Universität hat ab 2021 ein massives Finanzproblem. Auch wenn die finanziellen Spielräume der Stadt durch die Corona-Krise natürlich enger wurden, **die Corona-Pandemie ist nicht die Ursache unseres Finanzproblems**. So haben wir in der Personalversammlung im letzten Jahr – also noch weit vor der Corona-Krise – eine Resolution zur Erhöhung des Budgets um mindestens **30 Mio. €/a zum Ausgleich des strukturellen Defizits** einstimmig verabschiedet und die Senatorin informiert (s. Kasten).

Es sind genau diese 30 Millionen €/a, die uns zukünftig jährlich fehlen werden. Denn **die Stadt kann oder will diese Finanzlücke nicht schließen**, wie die Verhandlungen im Rahmen der neuen Hochschulverträge für 2021–2027 gezeigt haben. Bis Ende 2020 wurde dieses Finanzloch von der Universität noch aus Rücklagen und mit Duldung und/oder auf Weisung (?) der BWFGB durch *Zweckentfremdung von Hochschulpaktmitteln (HSP)* gedeckt, obwohl die HSP-Mittel für qualitativ hochwertige, zusätzliche Studienplätze gedacht sind. Nun sind die Rücklagen aufgebraucht und die zukünftigen Mittel aus dem Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ (HSP-IV) reichen alleine nicht mehr zur Deckung aus.

Resolution vom 20.11.2019

Die Personalversammlung des wissenschaftlichen Personals der Universität Hamburg fordert von der Freien Hansestadt Hamburg: Aufstockung des Landesbudgets um mindestens 30 Mio. €/a und eine Dynamisierung des Etats um 1 % oberhalb der Kostensteigerung.



Einige von Ihnen haben es vielleicht schon selbst bemerkt, als jetzt die Verlängerung der Stelle oder Neueinstellung auf der Kippe standen. Zukünftig drohen aber durch Vakanzhaltung, Haushaltssperren und damit verbundene Einstellungsstopps noch viel dunklere Wolken. Bereits heute sind 14% der Stellen des gesamten wissenschaftlichen Personals dauerhaft nicht besetzt (nur 5 % für Professuren) und die Universität fährt beständig Überlast.¹ Zusätzliche Kürzungen für die Jahre 2022 und 2023 in der Größenordnung von 5% (ca. 20 Mio. € jährlich; also ca. 300 E13-Stellen) hat das Präsidium bereits avisiert. Es ist jedoch fraglich, ob dies schon zur Schließung der Deckungslücke ausreichen wird.

Gemeinsam wollen wir erreichen, dass der Wissenschaftsbereich von Einsparungen verschont bleibt! Denn Sie alle leisten Großartiges, wie z.B. die Erfolge in der Exzellenzinitiative und die mit riesigem Aufwand aus dem Stand digitalisierte Lehre in Corona-Zeiten belegen!

Landesfinanzierte Qualifikationsstellen für Doktorand*innen und Habilitand*innen nach §28(1) und (2) HmbHG drohen nun aufgrund ihrer hohen Fluktuation als erste unter die Räder des Sparzwangs zu geraten. Typischerweise werden 200 Stellen pro Jahr neu besetzt und mindestens so viele werden jährlich verlängert. Es droht im Lichte der Sparzwänge ein schneller Kahlschlag bei Ihren Stellen! Wir möchten Ihnen deshalb in der **Personalversammlung ein**

¹ Dies zeigen die Studienanfängerzahlen von 2015-2019, die mit 107-110% stets oberhalb der geplanten Kapazitäten lagen.

Moratorium zur Abstimmung vorlegen, damit diese Qualifikationsstellen bei Einsparungen ausgeklammert werden. Parallel dazu ist eine Unterschriftenaktion in Vorbereitung.

Da bislang diskutierte „Sanierungspläne“ darauf hinauslaufen, die *Lehre billiger zu machen*,² wollen wir im Moratorium einen weiteren Punkt aufnehmen, um genau dies zu verhindern.

Moratorium zum Schutz der Qualifikationsstellen

Das wissenschaftliche Personal der Universität Hamburg fordert das Präsidium und die Fakultäten auf, Stellen für Doktorand*innen und Habilitand*innen nach §28(1) und §28(2) HmbHG bis 2023 von einer Vakanzhaltung und/oder Stellenstreichungen grundsätzlich auszunehmen! Abweichungen davon sind zu begründen, bzw. fehlende Alternativen müssen dargelegt und abgestimmt werden.

Das wissenschaftliche Personal fordert die BWFG, das Präsidium und die Fakultäten auf, auf alle Maßnahmen zu verzichten, durch die die Qualität der Lehre (und Forschung) beeinträchtigt werden könnten.

Die Resolution der Personalversammlung des wissenschaftlichen Personals vom 20.11.2019 zur Aufstockung des Landesbudgets um mindestens 30 Mio. € p.a. und eine Dynamisierung des Etats um 1 % oberhalb der Kostensteigerung gilt nach wie vor uneingeschränkt.

Unabhängig davon erwarten wir von der Universitätsleitung eine schonungslose Analyse der Finanzsituation und die Anpassung bzw. Neufassung eines ausfinanzierten Struktur- und Entwicklungsplans (STEP). Dabei gilt es die Balance zwischen Forschung und Lehre, Exzellenz- und anderen Bereichen wieder in Einklang zu bringen. Besser ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende!

Denn genau die „erhebliche Modifikation der Finanzaufwendungen“, die als Voraussetzung des Ende 2018 verabschiedeten STEP genannt wird, wird nun gerade nicht erfolgen.³ Leider sind damit alle unsere Befürchtungen eingetreten – wir hätten uns wirklich sehr gerne geirrt!⁴

Lassen Sie uns gemeinsam für dieses Moratorium eintreten!

² Im verabschiedeten Wirtschaftsplan der UHH für 2021/22 wird bereits mit deutlich niedrigen Kosten für die mit HSP-IV-Mitteln finanzierten (billigen) 1300 Studienplätze geplant. Ein solches Szenario hat der Kanzler schon in einem Schreiben vom 9.10.2015 an die Senatorin Frau Fegebank und die Staatsrätin Frau Dr. Gümbel skizziert. „Im gleichen Sinne könnte die Struktur bei gleichen Kosten lehrintensiver gestaltet werden, sodass bei gleichbleibenden Personalkosten mehr SWS Lehre geleistet würden. Dies könnte durch Umwandlung von Qualifizierungsstellen in Mitarbeiterstellen mit höherem Lehrdeputat und durch eine höhere Lehrauftragsquote erreicht werden.“ (Quelle: Unterlagen zur Sitzung des Akademischen Senats am 21.1.2016 (Brief-BWFG-Finanzsituation.pdf))

³ Zitat aus dem STEP 2019: „Ohne eine erhebliche Modifikation der Finanzaufwendungen des Landes (und ggf. des Bundes) ist der vorliegende Struktur- und Entwicklungsplan nicht umsetzbar. Insofern ist es erforderlich, dass die regelhaften Zuschüsse für die Universität nicht nur gestiegene Kosten, Inflation, Tarife etc. ausgleichen, sondern eine tatsächliche Budgetsteigerung enthalten, um überhaupt die erforderlichen Grundlagen für qualitativ hochstehende Forschung und Lehre absichern zu können.“ *Intranet*: <https://www.uni-hamburg.de/uhh/organisation/gremien/akademischer-senat/vorlagen/aph-xxvi-2-3.pdf>

⁴ Unsere Stellungnahme zum STEP finden Sie hier im *Intranet*: <https://www.wipr.uni-hamburg.de/6-themen/step2019-1.pdf>

TOP 5: Die Covid-Krise hat die meisten von Ihnen in diesem Wintersemester wieder ins Homeoffice manövriert. Weil sie bereits im Sommersemester gezeigt haben, dass Sie sich dort aus Eigeninitiative technisch arbeitsfähig halten konnten, hat wohl kaum jemand gefragt, wie man Sie dort unterstützen könne und ob Ihre Arbeitsverhältnisse zumindest im Hinblick auf die Ausstattung verbessert werden müssten. Während es auf den Leitungsebenen weitläufig hieß, dass es hinsichtlich der Ausstattung



Bild: rbb|24/Winkler⁵

im Homeoffice wohl generell keine Probleme gäbe, stießen wir bei Einzelgesprächen mit Kolleg*innen auf ganz anderslautende Aussagen, sodass wir mit der Ihnen (hoffentlich) bekannten Umfrage den Sachstand abzutasten suchten. Die Umfrageergebnisse belegen nun, dass es erhebliche Bedarfe gibt. Angesichts der gebotenen Eile versuchten wir unmittelbar nach der Umfrage (Mitte November), die Universitätsleitung und die Fakultäten für einen schlanken und schnellen Lösungsansatz zu gewinnen: Es sollte die Möglichkeit eröffnet werden, in den Instituts-Büros während der Corona-Krise nicht nutzbare Desktop- und Peripherie-Geräte sowie Schreibtischstühle ins Homeoffice mitnehmen zu können (z.B. formalisiert durch Ausleihschein). Wo dies nicht möglich ist, sollten die Kolleg*innen mit Notebooks ausgestattet werden. Wir wissen noch nicht, wie die Universitätsleitung abschließend darüber befindet, aber wir hoffen, dass sie spätestens bis zur Personalversammlung am 10.12. ein solches schlankes und schnelles Verfahren zu Ihrer Unterstützung im Homeoffice eronnen haben wird.

Was die Frage nach der finanziellen Unterstützung für das Homeoffice angeht, gibt es evtl. gute Neuigkeiten. In Berlin hat sich die Koalition auf eine Steuerpauschale von 5 Euro/Tag, höchstens jedoch 600 €, für das Homeoffice geeinigt.⁵ Allerdings sollte man die Vorfreude noch etwas dämpfen, denn es ist noch nicht endgültig entschieden, ob die Homeoffice-Pauschale neben der Werbungskostenpauschale von 1000 Euro gewährt wird, oder in dieser inkludiert ist. Nur wer mehr als 1000 Euro geltend machen kann, würde im letzteren Fall davon profitieren. Bis zur Personalversammlung in der kommenden Woche sollte das heraus sein. Medienberichten zufolge wollen die Union und SPD eine Einigung bis zur Sitzung des Finanzausschusses am Mittwoch nächster Woche erzielen.

⁵ <https://www.rbb24.de/wirtschaft/beitrag/2020/11/home-office-bericht-pauschale-kosten-5-600-euro.html>